

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 040/2014
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	13.03.2014

Ausbau der Familienzentren

hier: Entscheidung über ein neues Familienzentrum in Mettmann und

Verwendung des geplanten Zuschusses "KITAplus"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Als weiteres Familienzentrum, das ab dem 01.08.2014 eine Landesförderung erhält, wird die Kindertageseinrichtung Kirchendeller Weg ausgewählt.
2. Den im Gesetzesentwurf des Kibiz zum 01.08.2014 vorgesehenen Zuschuss „KITAplus“ soll die Einrichtung Rheinstraße erhalten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

1. Standort für ein weiteres Familienzentrum

Mit Erlass vom 29.01.2014 hat das Ministerium (MFKJKS) den Kommunen Kontingente für die Förderung neuer Familienzentren mitgeteilt. Die Landesregierung wird zum neuen Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 100 neue Familienzentren fördern und setzt verstärkt auf den Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko. Bei der Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Kommunen wurde ein Sozialindex (Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und Abgänger ohne Schulabschluss) berücksichtigt, verbunden mit der Zielsetzung, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht. Familienzentren sollen einen Beitrag zur Chancengleichheit bieten.

Mettmann wurde mit einem neuen Familienzentrum berücksichtigt. Der Antragstermin für die Inanspruchnahme der Förderung ist der 15.06.2014, so dass der Jugendhilfeausschuss nunmehr einen Beschluss zum möglichen Standort treffen muss. Die Entscheidung, welche konkrete Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum erweitert werden soll, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, empfiehlt das Ministerium u.a. die Berücksichtigung folgender Auswahlkriterien:

- ⌚ Einkommenssituation der Familien (SGB II Empfänger, Anteil Arbeitsloser, Befreiung vom Elternbeitrag)
- ⌚ Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
- ⌚ Hilfen zur Erziehung

Neben diesen Kriterien, die die Zielsetzung der Förderung von Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf verfolgen, sollten noch weitere Kriterien berücksichtigt werden. Um die vielfältigen Aufgaben sowohl in der Phase zur Verleihung des Gütesiegels als auch hinterher bewältigen zu können, sollte die Einrichtungsleitung frei gestellt sein. Damit eine größere Zielgruppe erreicht werden kann, empfiehlt es sich weiterhin, die Platzzahl der Einrichtung zu berücksichtigen.

Neben der Nennung einer einzelnen Einrichtung ist auch eine Verbundlösung mehrerer Einrichtungen denkbar. Diese sollten jedoch räumlich nicht weiter als 1,5 km auseinander liegen.

Die Förderung für ein Familienzentrum beträgt 13.000 € pro Kindergartenjahr. Um diese Förderung zu erhalten, müssen die Einrichtungen nach einem Jahr eine Vielzahl von „Gütesiegelkriterien“ vorweisen. Danach erfolgt regelmäßig eine Überprüfung zur

Rezertifizierung. Der Landeszuschuss kann sowohl für Sachausgaben als auch für zusätzliches Personal, Kursangebote o.ä. genutzt werden.

Der zu erwartende Zuschuss und die Ausgabe wurden bei der Korrektur des Haushaltsplanentwurfes berücksichtigt.

Aktuell verfügt Mettmann über folgende Familienzentren:

- ⌚ Städtisches Kinder- und Familienzentrum Händelstraße
- ⌚ AWO Familienzentrum Düsseldorfer Straße
- ⌚ Evangelisches Familienzentrum West (Verbund der Einrichtungen Donaustraße und Laubacher Feld)
- ⌚ Katholisches Familienzentrum (Verbund der Einrichtungen Sankt Lambertus und Thomas Morus).

Letztmalig wurde im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2011 über mögliche weitere Standorte beraten. Zu diesem Zeitpunkt war Ziel der damaligen Landesregierung, NRW flächendeckend mit Familienzentren zu versorgen, so dass Mettmann insgesamt sieben Familienzentren bekommen sollte.

Damals wurden folgende drei weitere Standorte festgelegt:

- ⌚ Familienzentrum Metzkausen (Verbund des evangelischen Kindergartens Am Hoshof und des katholischen Kindergartens Heilige Familie)
- ⌚ Städtischer Kindergarten Rheinstraße
- ⌚ Kindergarten Kirchendeller Weg.

Durch die veränderte Zielsetzung der jetzigen Landesregierung erfolgt eine neue Verteilung der Gelder nach einem Sozialindex. Ob nach der jetzigen Zuweisung auch in den Folgejahren noch Gelder für weitere neue Familienzentren fließen, bleibt abzuwarten.

Bei der Entscheidung über den Standort für ein neues Familienzentrum ist die Zielsetzung der Landesregierung zu berücksichtigen. Das Angebot der Familienzentren soll sich nicht nur auf die Familien beziehen, deren Kinder die Einrichtung besuchen, sondern darüber hinaus besteht die Intention, niedrigschwellige Angebote für den Stadtteil bzw. den Sozialraum anzubieten. Zielsetzung der Landesregierung ist es, dass Familienzentren „Mittelpunkt eines familienunterstützenden Netzwerkes im Stadtteil“ sein sollen.

Aufgrund der o.g. Kriterien liegt es nahe, als nächstes Familienzentrum die Einrichtung Rheinstraße oder Kirchendelle zu berücksichtigen.

In direkter Nachbarschaft der Einrichtung Rheinstraße befindet sich jedoch bereits das Familienzentrum Mettmann-West/Donaustraße, so dass es in diesem Sozialraum bereits ein Angebot gibt.

Aufgrund des für Mettmann-West bestehenden Angebotes eines Familienzentrums käme aus Sicht der Verwaltung daher der **Standort Kirchendelle** in Frage. Der Neubau des Kindergartens sieht bereits Räumlichkeiten für ein Familienzentrum vor. Der Kreis und die Stadt Mettmann haben in ihrem Kooperationsvertrag bereits die Absicht verschriftlicht, im Verbund ein Familienzentrum betreiben zu wollen. Durch zwei freigestellte Leiterinnen wären die erforderlichen personellen Ressourcen vorhanden.

2. Verwendung des geplanten Zuschusses KITaplus

Die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes sehen vor, dass zu den normalen Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses ein besonderer Zuschuss fließen soll. Diese Einrichtungen müssen als „KITA-plus“ Einrichtungen in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. In § 16a des Gesetzesentwurfes sind die Aufgaben dezidiert aufgelistet worden. § 21a des Gesetzesentwurfes beschreibt die Zuteilung der Mittel nach einem Sozialindex. Der Auszug aus dem Entwurf ist als Anlage 2 beigelegt. Ausgewählte Kindertageseinrichtungen erhalten demnach einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Wie hoch die Zuteilung für Mettmann ausfällt, ist unbekannt, es soll jedoch jedes Jugendamt mit mindestens einem Zuschuss bedacht werden, der an eine Einrichtung weitergeleitet werden muss. Um ggf. kurzfristig handlungsfähig zu sein, schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt vorsorglich zumindest eine Einrichtung festzulegen, die diesen Zuschuss erhalten soll/en.

Um zu einer Entscheidung kommen zu können, wurden seitens der Verwaltung schnell abrufbare objektive Kriterien zusammengestellt, die sowohl die finanzielle Situation der Familien der Mettmanner Kindertageseinrichtungen berücksichtigen als auch den Anteil von Familien mit Migrationshintergrund.

Ausgewertet wurden die Einkommensverhältnisse der Eltern aller Einrichtungen anhand der Daten zur Elternbeitragsbemessung. Es wurden alle Kinder gezählt, deren Eltern ein Jahreseinkommen bis maximal 25.000 € haben.

Weiterhin liegen dem Jugendamt die Informationen vor, wie hoch die Anzahl der Familien in den einzelnen Einrichtungen ist, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Die Tabelle ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die städtische Einrichtung Rheinstraße primär zu berücksichtigen, weil sie von Familien mit niedrigem Einkommen und vielen Kindern mit Migrationshintergrund besucht wird. Neben der Stärkung der Bildungschancen für diese Kinder durch Intensivierung der pädagogischen Arbeit soll es auch darum gehen, mehr personelle Ressourcen für die Zusammenarbeit mit den Eltern bereitzustellen und die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit besser unterstützen zu können. Dieses ist insbesondere angezeigt, da im Kindergarten Rheinstraße Familien gehäuft Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen und/oder Kinder in problematischen Trennungs- und Scheidungssituationen involviert sind. Weiterhin arbeiten in dieser Einrichtung kontinuierlich Integrationshelfer um einzelne Kinder im Einrichtungsalltag zu unterstützen.